Prüfung und Reparatur von Sicherheitsschränken für Lösungsmittel nach EN 14470-1 und für Gasflaschen nach EN 14470-2

Diese Lagerschränke gehören aufgrund der Feuerwiderstandsfähigkeit von mind. ≥15 bzw. ≥90 Minuten, die die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen auch in Laboratorien zulässt, zu den prüfpflichtigen Betriebsmitteln (Sicherheitseinrichtungen) und unterliegen daher einer jährlichen Prüfpflicht nach Betriebssicherheitsverordnung.

Alle bei der Stabsstelle Arbeitssicherheit & Umweltschutz ("Stab A&U") angemeldeten Sicherheitsschränke (derzeit ca. 900 Stück) werden zentral organisiert gewartet und bei Mängeln repariert. Die Wartung wird über einen Rahmenvertrag abgewickelt.

Für die Prüfung gilt folgende Vorgehensweise:

- Der Prüfzeitraum für die jährliche Prüfung am jeweiligen Campus wird den Arbeitsgruppen von der Stab A&U mitgeteilt.
- Der Prüfer bekommt eine Liste mit Kontaktpersonen an die Hand. Bei diesen Kontaktpersonen meldet er sich vor Ort an, damit er bei der Prüfung in die Laboratorien begleitet werden kann. Die Kontaktpersonen sind meist die Sicherheitsbeauftragten oder Laborleiter in den Arbeitskreisen.
- Für die Prüfung muss der Bereich um die Sicherheitsschränke so vorbereitet sein, dass die Prüfung der Schränke ohne Gefahr für den Prüfer vorgenommen werden kann. Wenn im Einzelfall das Ausräumen eines Schrankes für Auffinden von Mängeln notwendig wird, ist dies von Mitarbeitern des jeweiligen Arbeitskreises zu leisten.
- Zum Prüfumfang gehören die Funktionsprüfung des Schrankes, eine Prüfung von sicherheitsrelevanten Bauteilen (z.B. Türdichtungen, Schließmechanismen) sowie eine Volumenstrommessung im Abluftstrom (siehe auch Musterprüfprotokoll). Ebenso gehört das Wechseln der Batterien bei automatischen Türen zum Prüfumfang. Kleine Reparaturen sind im Prüfumfang ebenfalls enthalten.

Folgende Prüfergebnisse sind möglich:

- 1. Bei Bestehen der Prüfung wird eine Prüfplakette geklebt.
- 2. Bei geringen Mängeln wird durch die Stab A&U ein Auftrag über alle Reparaturen nach Abschluss der Wartung erteilt.
- 3. Gravierende Mängel, die zur Stilllegung von Schränken führen, werden vom Prüfer tagesaktuell an die Stab A&U gemeldet. Diese meldet die Außerbetriebnahme des Schrankes an den Arbeitskreisleiter weiter oder spricht die Rahmenbedingungen (z.B. Ex-Schutzzonen) zum weiteren Betrieb des Schrankes bis zur erfolgten Reparatur ab. Die Reparatur wird vorgezogen und für den Einzelfall beauftragt. Die Terminierung und Abwicklung der Reparatur geschieht ebenso und über die gleichen Kontaktpersonen wie die Anmeldung zur Wartung. Erst nach Reparatur wird die Prüfplakette geklebt.

Aussage der Prüfplakette:

Die Prüfplakette gilt als Nachweis für die durchgeführte Wartung und den **fehlerfreien technischen Zustand am Tag der Prüfung / Wartung**. Auf Verlangen werden die jeweiligen Prüfprotokolle für die Arbeitsgruppe herausgesucht. Allerdings werden diese der UDE erst nach abgeschlossener Prüfung aller Schränke zur Verfügung gestellt. Des

Weiteren wird in Kürze eine Datei für beide Campi mit einer Räumlichen- sowie Seriellen Suchfunktionen Online zur Verfügung stehen.

Mängel an den Schränken:

Fehler, die während des Betriebsjahres zwischen den Prüfzyklen auftreten können, sollten **sofort** der Stab A&U gemeldet werden. Die Mängelbehebung wird auch während des Jahres beauftragt.

Ansprechpartner für Essen und Duisburg:

Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz, Jörg Grabowski, Tel. 3-3628